



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 1. September 2022

Landratsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung, WFV); Mitbericht der Finanzkommission

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Finanzkommission (Fiko) hat an der Sitzung vom 1. September 2022 in Anwesenheit von Regierungsrätin Michèle Blöchli und Regierungsrat Peter Truttmann den Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2022 beraten. Sie erstattet dem Landrat gestützt auf Art. 23b Abs. 1 des Landratsgesetzes und auf § 92 des Landratsreglements Mitbericht.

1 Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit Beschluss Nr. 253 vom 3. Mai 2022 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen. Die Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung (WFV) trat am 2. März 2022 in Kraft, da mittlerweile 18 Kantone der Vereinbarung beigetreten sind und somit das benötigte Quorum erreicht wurde. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) lädt die noch nicht beigetretenen Kantone ein, die WFV ebenfalls zu ratifizieren. Diese regelt eine einheitliche Abgeltung von Weiterbildungsplätzen für Assistenzärztinnen und -ärzte auf gesamtschweizerischer Ebene.

2 Stellungnahme Finanzkommission

Der Zweck der Vereinbarung, nämlich die Sicherstellung des ärztlichen Nachwuchses, die einheitliche Regelung zur Finanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten und der finanzielle Ausgleich zwischen Kantonen, welche mehr bzw. weniger Assistenzärztinnen und -ärzten ausbilden, ist unbestritten. Die Finanzkommission liess sich in der Beratung darüber informieren, dass im Kanton Nidwalden weniger Assistenzärztinnen und -ärzte ausgebildet werden, als dies der Bevölkerungszahl entspricht. Es ist daher nachvollziehbar, dass der Kanton einen Beitrag in den Ausgleichstopf leisten muss. Ein Nicht-Beitritt hätte voraussichtlich negative Konsequenzen für Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, die sich als Assistenzärztinnen bzw. -ärzte ausbilden lassen wollten.

3 Antrag der Finanzkommission

Die Finanzkommission stimmt dem Beitritt mit 10:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.

Freundliche Grüsse
FINANZKOMMISSION



Regina Durrer
Präsidentin



lic. iur. Emanuel Brügger
Landratssekretär